

Die LDS leitete aus den vorgenannten Gründen am 1. Juni 2015 von Amts wegen ein Planergänzungs- und -änderungsverfahren ein und verfügte es mit Schreiben vom 3. Juni 2015 gegenüber dem LASuV. Zudem hat die LDS mit Schreiben vom 3. Juni 2015 die Petenten über die Einleitung dieses Verfahrens sowie über die Einstellung der von zahlreichen Bürgern beantragten Verfahren nach § 75 Abs. 2 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) informiert. Mit dem genannten Schreiben wurden der Bürgerinitiative auch die Unterlagen mit den Ergebnissen der Kontrollvermessung und der schalltechnischen Untersuchung zu den Lärmauswirkungen der baulichen Abweichungen übersandt.

Im Rahmen der am 15. Juni 2015 durchgeführten Einwohnerversammlung informierte der Vertreter des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA), dass auf der verlegten B 174 im Bereich Kleinolbersdorf/Altenhain die Einrichtung einer Dauerzählstelle zur Ermittlung repräsentativer Verkehrszahlen und Erfassung der verschiedenen Fahrzeugarten vorgesehen ist. Die Inbetriebnahme und der Probetrieb dieser Dauerzählstelle (Nr. 5243-4269 Chemnitz-Altenhain) erfolgten im Dezember 2015. Die von den automatischen Zählstellen im Freistaat Sachsen erfassten Verkehrsdaten werden monatlich ausgewertet. Folgende durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärken (DTV_{Mo-So}) und Lkw-Anteile wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. Mai 2016 an der neuen Dauerzählstelle ermittelt:

Januar 2016:	19.122 Kfz/24 h, Lkw-Anteil 7,9 % tags / 15,9 % nachts
Februar 2016:	20.986 Kfz/24 h, Lkw-Anteil 8,8 % tags / 18,2 % nachts
März 2016:	21.483 Kfz/24 h, Lkw-Anteil 8,6 % tags / 18,4 % nachts
April 2016:	22.424 Kfz/24 h, Lkw-Anteil 9,2 % tags / 18,1 % nachts
Mai 2016:	22.184 Kfz/24 h, Lkw-Anteil 8,7 % tags / 19,2 % nachts

Im Planfeststellungsverfahren wurden für den betreffenden Abschnitt der B 174 im Jahr 2015 ein Verkehrsaufkommen von 29.403 Kfz/24 h und Lkw-Anteile von 10 % tags und 15 % nachts prognostiziert.

Für das von der LDS eingeleitete Planergänzungs- und -änderungsverfahren werden derzeit die Unterlagen erstellt. Das LASuV hat fachkundige Ingenieurbüros u. a. mit der Erarbeitung eines vermessungstechnischen Soll-Ist-Vergleiches der an der B 174 errichteten Schallschutzanlagen sowie mit der Durchführung schalltechnischer Untersuchungen beauftragt. Nach der Fertigstellung und Prüfung werden die Unterlagen vom LASuV bei der LDS eingereicht.

Das LASuV (Vorhabenträger) hat im Rahmen der Verlegung der B 174 zwischen Gornau und Chemnitz die im Planfeststellungsbeschluss vom 29. Januar 2009 festgesetzten Schallschutzanlagen (Wälle, Wände) zur Einhaltung der gesetzlichen Immissionsgrenzwerte realisiert. Am 1. Juni 2015 leitete die LDS (Planfeststellungsbehörde) von Amts wegen ein Planergänzungs- und -änderungsverfahren ein, weil Abweichungen zwischen den im Beschluss festgesetzten und den an der B 174 realisierten Schallschutzanlagen festgestellt wurden. Darüber hinaus ist das ursprünglich planfestgestellte Lärmschutzkonzept, insbesondere wegen baulicher Zwangspunkte, nicht mehr vollständig umsetzbar.

Durch den bestandskräftigen Planfeststellungsbeschluss vom 29. Januar 2009 sind daher entgegen § 75 Abs. 1 Satz 2 VwVfG, soweit es die Lärmschutzbelange betrifft, nicht alle öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Vorhabenträger und den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend geregelt worden. Nach der Rechtspre-